

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0400/2012

Zuständigkeit: Fachdienst 02: Finanzdienste

Vorlagen-Datum: 21.11.2012

Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe; hier: Verwendung des Anteils am Aufkommen an der Feuerschutzsteuer für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalverbandsausschuss	06.12.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss beschließt, die bei dem Konto Nr. 12210-531804 zur Verfügung stehenden Feuerschutzsteuermittel für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu verwenden:

1.1 Förderung überörtlicher Maßnahmen

1.1.1	Überörtliche Aus- und Fortbildung im Regionalverband Saarbrücken (Regionalverbandsfeuerweherschule)	21.000,00 €
1.1.2	Feuerwehrleistungsbewerbe Aktive Wehren	2.500,00 €
1.1.3	Feuerwehrleistungsbewerbe, besondere Aufgaben und Veranstaltungen JFW	5.000,00 €
1.1.4	Hauptversammlung der Führungskräfte	3.000,00 €
1.1.5	Durchführung v. Ausbildungsveranstaltungen, Fachliteratur	2.000,00 €
1.1.6	Durchführung des 18. RV-Feuerwehrtages	4.000,00 €
1.1.7	Ausbildung/Geräte, Notfallseelsorger	1.000,00 €
1.1.8	Kostenerstattung Brandinspekteur	10.020,00 €
1.1.9	Einsatzleitstelle und Alarmkanal 470	
1.1.9.1	Wartung	88.880,00 €

1.1.9.2 Hardware und Lizenzen	./.
1.1.10 Jugendbeauftragter der Freiw. Feuerwehren Regionalverband	1.020,00 €
1.1.11 Verfügungsmittel Untere Aufsichtsbehörde	3.200,00 €
1.1.12 überörtlich: Taucher/Strahlenschutz	<u>16.900,00 €</u>
	<u>158.520,00 €</u>

1.2 Förderung von Feuerwehrfahrzeugen

1.2.1 Regelfahrzeuge (mit 40 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €	Zuschuss 2012 €
Völklingen	MTF	1	50.000,00	3. FA. 5.500,00
Völklingen	Atemschutz		185.000,00	3. FA. 20.350,00
Saarbrücken	KEF	1	100.000,00	3. FA. 11.000,00
Saarbrücken	MTF	1	35.000,00	3. FA. 3.850,00
Saarbrücken	LF 10/6	1	200.000,00	3. FA. 22.000,00
Kleinblittersdorf	KdoW	1	20.150,65	8.060,26
Püttlingen	KdoW	1	22.559,11	9.023,64
Sulzbach	KdoW	1	24.900,00	9.960,00
Saarbrücken/BF	ELW 1	1	100.000,00	40.000,00
Heusweiler	StLF	1	130.000,00	1. FA. 26.000,00
				<u>155.743,90</u>

Zur Finanzierung der Ausgaben des 2. Finanzierungsabschnittes vorgenannter Maßnahme sind Mittel in Höhe von 40 % der genannten Kosten aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 26.000,00 € im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen.

1.2.2 Sonderfahrzeuge (mit 50 % Förderung)

Stadt/Gemeinde	Fahrzeug	Anzahl	Zuschussfähig. Kosten €	Zuschuss 2012 €
Riegelsberg	DLK 23/12	1	511.063,00	3. FA. 70.271,16
Heusweiler	VRW	1	175.000,00	3. FA. 24.062,50
Quierschied	DLK 18/12	1	410.312,00	3. FA. 56.417,90
Sulzbach	GW-L	1	150.776,11	1. FA. 37.694,03
Völklingen	DLK 23/12	1	621.245,45	1. FA. 65.000,00
				<u>253.445,59</u>

Zur Finanzierung der Ausgaben des 2. Finanzierungsabschnittes vorgenannter Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 50 % der genannten Kosten aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer des Jahres 2012 in Höhe von insgesamt 283.316,76 € im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen.

Die gebundenen Mittel für das Haushaltsjahr 2013 belaufen sich somit auf insgesamt 309.316,76 €.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für 2012 betragen	560.246,92 €
+ verbleibende Restmittel aus Vorjahren	10.913,84 €
insgesamt zur Verfügung stehende Mittel	571.160,76 €
Die zu verausgabenden Mittel betragen	567.709,49 €
Somit noch vorhandene Restmittel:	<u>3.451,27 €</u>

Der vorhandene Restbetrag in Höhe von 3.451,27 € fließt in die Dispositionsmasse für die Förderung der Maßnahmen für das Jahr 2013 mit ein.

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsblatt_06, 2207), zuletzt geändert durch Artikel 1 i.V.m. Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1690 zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland vom 01.07.2009 (Amtsblatt_09,1388) fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nach Abzug

- der dem Land für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes entstehenden Kosten bis zu 10 % des zur Verfügung stehenden Betrages,
- der dem Land für den Brandschutz und die Technische Hilfe entstehenden Kosten und
- eines dem Ministerium für Inneres, und Sport zur Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe zur Verfügung stehenden Betrags in Höhe von bis zu 2,5 vom Hundert des Steueraufkommens

den Landkreisen und dem Regionalverband zur Förderung des Feuerschutzes und des Brandschutzes in den Gemeinden zu.

Gemäß Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Juli 2012 über die Höhe der Zuweisung 2011 beträgt der Anteil, der auf den Regionalverband Saarbrücken entfällt, **560.246,92 €**

Die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer ist zweckgebunden und dient ausschließlich zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes auf überörtlicher und örtlicher Ebene.

Die Mittel sollen unter Beachtung der am 08.06.1978 durch den vormaligen Stadtverbandstag beschlossenen "Richtlinien über die Verwendung des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer, das dem Regionalverband nach § 48 SBKG zur Förderung des Feuerschutzes und des vorbeugenden Brandschutzes in den regionalverbandsangehörigen Gemeinden zufließt" verwendet werden.

Auf der Grundlage des von der Unteren Staatlichen Aufsichtsbehörde im Brandschutzwesen in Abstimmung mit dem Brandinspekteur erstellten Bedarfsplanes sollen im Haushaltsjahr 2012 die im Beschlussvorschlag dargestellten Maßnahmen gefördert werden.

gez.
Peter Gillo